Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Stefan Presse, Tel. 17-26 36

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Überwachung des fließenden Verkehrs, hier: Entfristung des Mietverhältnisses eines dritten Enforcement-Trailers
Beschlussvorlage Nr. 254/2025
Produkt: 02/01/04 Überwachung fließender Straßenverkehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.12.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		96.375,72 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: 02.01.04/5422420/Miete mobiles Messsystem

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden, Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverodnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 31.12.2025

Beschlussvorschlag:
Der Rat stimmt der Entfristung eines Mietverhältnisses eines dritten sog. Enforcement-Trailers zu.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid überwacht den fließenden Verkehr auf Geschwindigkeitsverstöße aktuell mit zwei Radarwagen, fünf stationären sog. Red-and-Speed-Säulen sowie semi-stationär bzw. transportabel mit vier Enforcement-Trailern.

Drei dieser Enforcement-Trailer waren ursprünglich in ihrer Mietdauer an den Zeitpunkt des Wegfalls der LKW-Durchfahrtsverbote infolge der – nunmehr im Frühjahr 2026 bevorstehenden – Freigabe der Rahmedetalbrücke gebunden.

Anlässlich des absehbaren Wegfalls einer Radarwagenanlage aufgrund des auslaufenden technischen Supports hat der Rat mit Beschluss vom 07.07.2025, BV 172/2025,der Ablösung eines Radarwagens durch einen Enforcement Trailer zugestimmt. Die angekündigte und zwischenzeitlich durchgeführte Vergleichsberechnung hat ergeben, dass die Anmietung eines Enforcement Trailers gegenüber einem Kauf vorteilhaft ist, weshalb die o.g. Ablösung durch eine Verlängerung der Mietdauer eines der o.g. Trailer über das Ende der Brückensperrung hinaus erfolgt. In der vorgenannten Beschlussvorlage wurde bereits auf die ausstehende Entscheidung zur Zukunft der beiden dementsprechend noch in der o. g. Mietfristbindung verbliebenen Trailer hingewiesen.

Vor der nunmehr anstehenden Freigabe der Rahmedetal-Brücke ist verwaltungsseitig konzeptionell betrachtet worden, inwieweit die Enforcement-Trailer über die Kontrolle des (wegfallenden) Durchfahrtsverbots hinaus positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Der Einsatz der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen macht deutlich, dass es (auch) in Lüdenscheid vielfach Geschwindigkeitsverstöße gibt, bspw. mit Höchstwerten von 83 km/h bei Tempo 30, und von 94 km/h bei Tempo 50.

Gerade seit ihrer Anschaffung ist der Einsatz der Enforcement-Trailer auf eine hohe positive Resonanz in der Bevölkerung gestoßen und vielfach Wünsche an die Verwaltung herangetragen worden, diese Überwachungsmittel einzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen des Einsatzes dieses Mittels zur Verkehrsüberwachung einerseits und der sich verändernden Verkehrssituation nach Wieder-Freigabe der Rahmedetal-Brücke andererseits, schlägt die Verwaltung vor, einen Enforcement-Trailer nach Freigabe der Rahmedetal-Brücke dauerhaft zu nutzen und den weiteren Enforcement-Trailer nach Freigabe der Rahmedetal-Brücke außer Dienst zu stellen.

Bei den vorstehend bezifferten finanziellen Auswirkungen könnten sich perspektivisch noch Reduzierungen ergeben, da anhand der vorgesehenen dauerhaften Vorhaltung von drei Enforcement Trailern der Abschluss längerer Mietverhältnisse zu entsprechend günstigeren Konditionen in Betracht kommt.

Lüdenscheid, den 18.11.2025

In Vertretung

gez. Kesseler

Fabian Kesseler
Erster Beigeordneter